

BEITRITTSERKLÄRUNG

Eintrittsdatum: _____
Mitglieds-Nummer: _____
(Von der FP-Nordrhein auszufüllen)

**Fachvereinigung Personenverkehr
Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.**

Siemensstraße 1
40789 Monheim

Absender (möglichst Stempel)

Hiermit erkläre/n ich/wir per _____ (Datum) meinen/unseren Beitritt zur Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

Angaben zum/zur Geschäftsführer/in

Geschäftsführer/in		Geburts-tag
Telefon	Fax	
IK-Nummer	E-Mail	

Angaben zum Fahrzeugbestand

Taxi(s)	Mietwagen	Omnibus(se)
---------	-----------	-------------

Ich/wir wünsche/n folgende Beitragszahlung: Überweisung Abbuchung

Im Falle der Abbuchung ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu zahlenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Änderungen der Bankverbindung werde(n) ich/wir unverzüglich mitteilen.

IBAN	BIC	Kontoinhaber/in
------	-----	-----------------

Die Datenschutzerklärung der FP-Nordrhein ist mir im Rahmen der Aufnahme zugeleitet worden und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

UNSERE LEISTUNGEN

Ständige Veränderungen der wirtschaftlichen Ausgangssituation in Branchen und Regionen und erhöhter Wettbewerb beeinflussen die Wirtschaftlichkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes nachhaltig. Die betriebliche Situation des einzelnen Unternehmers führt dann zu der Frage: Welche Vorteile bringt eine Verbandsmitgliedschaft?

Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. ist ein Berufsverband/Arbeitgeberverband, dessen Zweck die Wahrnehmung und die Förderung der allgemeinen und wirtschaftlichen Interessen des Berufsstandes der Taxi- und Mietwagenunternehmer in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln ist.

UM DIES ZU ERREICHEN ERBRINGT DER VEREIN FOLGENDE LEISTUNGEN

- Mitgliedschaft und Mitarbeit im Taxi- und Mietwagenverband Deutschland e.V. (TMV)
- Wahrnehmung der Interessen des Taxi- und Mietwagengewerbes bei Gesetzinitiativen der Länder und des Bundes durch Stellungnahmen und Kontakte zu den Politikern
- Wahrnehmung der gewerbepolitischen Interessen bei Genehmigungsbehörden, Antragsverfahren, Anhör- und Genehmigungsverfahren, Taxiordnungen, Festsetzungen von Taxitarifen
- Vertragspartner der gesetzlichen Krankenkassen für die Patientenbeförderung mit Taxen und Mietwagen
- Ständige aktuelle Informationen über gewerbepolitisch und rechtlich wichtige Angelegenheiten durch Rundschreiben und Versammlungen
- Öffentlichkeitsarbeit durch Presse-, Funk- und Fernsehinformationen sowie gewerbebezogene Veranstaltungen wie die Europäische Taximesse
- Beratung bei Auslegung und Anwendung des Personenbeförderungsgesetzes, der BO-Kraft und anderer einschlägiger Vorschriften wie StVO, StVZO, technische Richtlinien
- Vertretung in Ausschüssen im Taxi- und Mietwagenverband Deutschland e.V. sowie in der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V. und ggf. weiteren gewerbepolitischen Zusammenschlüssen
- Beratung bei Firmenübertragung oder Firmennachfolgeproblemen

IM RAHMEN DER TÄTIGKEIT ALS ARBEITGEBERVERBAND

- Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein e.V.
- Beratung in Arbeits- und Sozialrechtsfragen (insbesondere Krankenfahrten und Schwerbehindertenrecht)
- Erarbeitung arbeitsvertraglicher Muster
- Vertretung der Mitglieder in arbeitsrechtlichen Verfahren vor den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf

IHRE MITARBEIT

- Mitarbeit in Grundsatzfragen
- Bereitschaft zur Kooperation und zur Geschlossenheit des Auftretens in Sachfragen
- Meinungsbildung sollte alle Perspektiven einbeziehen
- Regionale Kontaktpflege
- Rege Beteiligung an Versammlungen
- Beratung betrieblicher und örtlicher Probleme mit Delegierten, Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführung

Jedes neue Mitglied stärkt die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. enger Kontakt zu den Mitgliedern sowie von den Mitgliedern zu Vorstand und Geschäftsführung verbessert das eigene unternehmerische Handeln. Nur ein stark organisiertes Taxi- und Mietwagengewerbe kann seine gewerbepolitischen Interessen gegenüber Politik und Behörden vortragen und vertreten. Weitere Auskünfte erteilt die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi- Mietwagen e.V.

Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. unterhält ihre Geschäftsstelle auf der:

Siemensstr. 1 in 40789 Monheim
Telefon: (02173) 9599-0, Telefax: (02173) 9599-25

Die Geschäftsstelle liegt fast auf der Grenze der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, ist autobahnmäßig hervorragend angebunden und verfügt über ausreichend Parkraum.

Beitragsstaffel für Mitglieder der Fachvereinigung Personenverkehr

Neumitglieder sind verpflichtet, den fälligen Beitrag für die laufende Abrechnungsperiode vor der Aufnahme in die Fachvereinigung zu bezahlen. Ohne vorherige Bezahlung erfolgt keine Aufnahme.

Aufnahmegebühr

Neu eintretende Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von **25,00 €**

Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt monatlich **22,00 €**

Dieser Grundbeitrag kann sich auf **12,00 €**

reduzieren, wenn im Betrieb nur ein Fahrzeug eingesetzt und keine Mitarbeiter beschäftigt werden.

Die Reduzierung erfolgt nur auf jährlich zu wiederholenden schriftlichen Antrag.

Der Grundbeitrag wird von jedem Mitglied erhoben, dies gilt sowohl für Haupt- und Zweigniederlassungen von Mitgliedsunternehmen als auch für Tochterunternehmen.

Ruhende Betriebe *monatlich* **7,00 €**

Fahrzeugbeitrag je Kraftomnibus *monatlich* **7,00 €**

Taxen und Mietwagen je Fahrzeug *monatlich* **5,00 €**

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, sie werden halbjährlich am 15. Februar und am 15. August angefordert, und zwar nach Wahl des Mitgliedes durch

- a) Überweisung
- b) Abbuchung

Zu den Beträgen wird eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 8,00 € bei der 2. Mahnung, in Höhe von 14,00 € bei der 3. Mahnung und in Höhe von 26,00 € bei Erstellung eines Mahnbescheides erhoben. Eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 € wird erhoben für vom Mitglied verursachte Rückläufer bei Einzugsermächtigungen. Eine Bearbeitungsgebühr von 32,00 € wird erhoben für die Durchführung des Klageverfahrens. Änderungen der Beiträge können nur nach dem jeweiligen Fahrzeugbestand am 1. April und am 1. Oktober mit der Maßgabe berücksichtigt werden, dass eine beitragsmäßige Umstellung mit Wirkung des darauffolgenden 1. Juli bzw. 1. Januar vorgenommen wird. Beschluss der Delegiertenversammlung am 24. April 2024 in Monheim.